

Z u s a m m e n s t e l l u n g
der Beschlüsse der 34. Sitzung des Werkausschusses
vom 31. Oktober 2007

Anwesend :	Frau Stölck-Wiese)	
	Herr Arpe)	
	Herr Först)	
	Herr Schmiedlein)	als Mitglieder
	Herr Schudlach)	
	Herr Dr. Fritzenkötter)	
	Herr Voß)	
)	
	Frau Nack)	zu TOP 7
	(Steuerberatungsbüro Nack))	
)	
	Herr Riedel)	Gewässerschutzbeauftragter
)	
	Herr Klaus)	
	Herr Ocker)	als Gäste
)	
	Herr Hansen)	1. stellv. Bürgermeister
	Herr Götsch)	von der Verwaltung

Dauer : 19.00 Uhr - 21.00 Uhr

Es ist ein Einwohner anwesend.

|
Öffentliche Sitzung

1) Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

2) Genehmigung der Niederschrift über die 32. und 33. Sitzung

Gegen die Niederschriften werden bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben.

3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

4) **Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung) der Stadt Lütjenburg** **Satzungsbeschluss**

Frau Stöck-Wiese verweist in ihren Ausführungen zu der Satzung auf den Erörterungstermin mit den betroffenen Umlandgemeinden am 24.10.2007.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung) der Stadt Lütjenburg wird mit folgenden Maßgaben erlassen:

Der Absatz 5 des § 11 soll wie folgt lauten: Die in den Absätzen 2 **und 3** geforderten Angaben sind auch zu machen, wenn der Antrag nach § 70 Abs. 2 Landesbauordnung als gestellt gilt.

In § 16 Abs. 1 wird das Wort **sofort** durch das Wort **unverzüglich** ersetzt werden.

(einstimmig – 7 Stimmen)

5) **Kalkulation der Beitrags- und Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung und Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lütjenburg** **Satzungsbeschluss**

Kontrovers wird über die Bemessungsgrundlage der Grundgebühr diskutiert. Es gibt unterschiedliche Meinungen, ob die Bemessung nach der Zählergröße oder nach Einwohnergleichwerten erfolgen soll.

1. Die Beschlussfassung über die Satzung erfolgt mit Ausnahme der Entscheidung über die künftige Erhebung der Grundgebühr.
2. Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

2.1 Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lütjenburg soll folgende Abgabenhöhen aufweisen:

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung wird auf 5,10 Euro/m² festgesetzt (§ 14 der Satzung).

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung soll ab dem 01.01.2008 2,95 Euro/m³ betragen (§ 24 Abs. 2 der Satzung).

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus Kleinkläranlagen soll 5,56 Euro je m³ betragen.

Die Gebühr für das Abfahren von Abwasser aus Abwassergruben soll 1,85 Euro je m³ betragen (§ 26 der Satzung).

Die Grundgebühr soll im Jahr 2008 25,00 Euro/m³ und Jahr bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von 0 bis einschließlich 6 m³/h (QN 1,5 und QN 2,5), für Zähler mit einer Nennleistung von 6 m³/h bis einschließlich 22 m³/h (QN 6 und QN 10) 140,00 Euro/m³ und Jahr und bei Verbundzählern 1.300,00 Euro/m³ und Jahr betragen.

2.2 Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lütjenburg wird erlassen.

(Einstimmig – 7 Stimmen)

6) Verbrauchsgebühren für die Oberflächenentwässerung

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Auch im Jahr 2008 soll die Oberflächenentwässerungsgebühr 0,37 Euro je m² überbauter und befestigter Fläche, die an die öffentlichen Oberflächenentwässerungsanlagen angeschlossen ist oder in diese entwässert, betragen.

(Einstimmig – 7 Stimmen)

7) Kalkulation der Verbrauchsgebühren für die Trinkwasserversorgung

Frau Nack erläutert die von ihr aufgestellte Kalkulation. Nach dieser Kalkulation würde sich eine Gebühr von 2,14 Euro/m³ ergeben. Die Mitglieder tauschen hierüber umfangreich ihre Meinungen aus. Es wird sodann in Abänderung der Vorlage folgender Beschluss gefasst:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Abschreibungen bei der Gebührenkalkulation sollen nicht mehr auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes, sondern nach den historischen Anschaffungskosten erfolgen.

1. Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2008 in Lütjenburg, Hohwacht und Helmstorf (Gut Helmstorf) 1,95 Euro/m³ (zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes). Die Grundgebühr soll weiterhin 20,40 Euro/Jahr bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von 0 bis einschließlich 6 m³/h (QN 1,5 und QN 2,5), für Zähler mit einer Nennleistung von 6 m³/h bis einschließlich 22m³/h (QN 6 und QN 10) 112,44 Euro/Jahr und bei Verbundzählern 1.329,36 Euro/Jahr betragen.
2. Der anliegende 6. Nachtrag der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung der Stadt Lütjenburg vom 26.01.1983) wird erlassen.
3. Der Wasserpreis für die Ortsteile Kühren und Wetterade der Gemeinde Helmstorf wird gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Versorgung der Ortsteile Kühren und Wetterade der Gemeinde Helmstorf mit Trinkwasser angepasst.
4. Im Trinkwasserbereich wird nach wie vor kein angemessener Gewinn erwirtschaftet, sodass auch 2008 keine Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt gezahlt werden kann.

(5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

8) Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Blekendorf, Ortsteil Sehlendorf

hier: Abschluss eines 3. Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übergangsregelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Blekendorf, Ortsteil Sehlendorf, und über die Rückabwicklung der gekündigten Vereinbarung über die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Blekendorf (Ortsteil Sehlendorf) vom 10.01.1978

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegende 3. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übergangsregelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Blekendorf, Ortsteil Sehlendorf, und über die Rückabwicklung der gekündigten Vereinbarung über die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Blekendorf (Ortsteil Sehlendorf) vom 10.01.1978 ist abzuschließen.

(einstimmig – 7 Stimmen)

**9) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der
Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil
Dransau der Gemeinde Giekau
Anpassung der Gebühr nach § 7 Absatz 4 der Vereinbarung**

Die GeKom GmbH hat für die Umlandgemeinden, die ihr Schmutzwasser in die Abwasseranlagen der Stadt Lütjenburg einleiten, individuelle Benutzungsentgelte neu ermittelt. Den betreffenden Umlandgemeinden wird in einer Informationsveranstaltung am 08.11.2007 die Gebührenermittlung durch die GeKom GmbH nähergebracht.

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegenden Änderung in Form eines Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Dransau der Gemeinde Giekau wird zugestimmt.

(einstimmig)

**10) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der
Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde
Klamp
Anpassung der Gebühr nach § 7 Absatz 4 der Vereinbarung**

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegenden Änderung in Form eines Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Klamp wird zugestimmt.

(einstimmig)

**11) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der
Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil
Matzwitz der Gemeinde Panker
Anpassung der Gebühr nach § 7 Absatz 4 der Vereinbarung**

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegenden Änderung in Form eines Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Matzwitz der Gemeinde Panker wird zugestimmt.

(einstimmig)

**12) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der
Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil
Schmiedendorf der Gemeinde Hohwacht
Anpassung der Gebühr nach § 7 Absatz 4 der Vereinbarung**

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegenden Änderung in Form eines Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Schmiedendorf der Gemeinde Hohwacht wird zugestimmt.

(einstimmig)

**13) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der
Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde
Blekendorf
Anpassung der Gebühr nach § 8 Absatz 4 der Vereinbarung**

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegenden Änderung in Form eines Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Blekendorf wird zugestimmt.

(einstimmig)

**14) Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf sowie
dem Ortsteil Kembs der Gemeinde Behrendorf
hier: Abschluss einer Übergangsregelung zur Übernahme und
Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Behrendorf sowie
dem Ortsteil Kembs der Gemeinde Behrendorf und über die
Rückabwicklung der gekündigten Vereinbarung über die zentrale
Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf und dem
Ortsteil Kembs vom 07.11.1972/14.02.1991**

Herr Hansen berichtet von einem Gesprächstermin mit Vertretern der Gemeinde Behrendorf und des Amtes Lütjenburg-Land am Vormittag.

Nach Kündigung der Vereinbarungen zum 31.12.2007 ist davon ausgegangen worden, dass die Gemeinde Behrendorf das Leitungsnetz von der Stadt Lütjenburg zum 01.01.2008 übernimmt und auf eigene Kosten unterhält. Das anfallende Schmutzwasser des Gemeindegebietes sollte in die Kläranlagen der Stadt geleitet und dort gereinigt werden. Die anfallenden Kosten für die Annahme und Reinigung wären von der Gemeinde zu zahlen. Hierüber sollte eine Vereinbarung geschlossen werden.

Die Vertreter der Gemeinde haben in dem Gespräch zum Ausdruck gebracht, dass eine Übernahme des Leitungsnetzes und die selbstständige Erhebung der Verbrauchergebühren zum 01.01.2008 zu kurzfristig sei.

Die Erstellung der notwendigen Kalkulation und der Satzungen zum 01.01.2008 sei nicht mehr machbar.

Aus diesem Grunde wurde mit der Gemeinde vereinbart:

Für das Jahr 2008 soll die gekündigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortbestehen.

Eine entsprechende Übergangsregelung ist abzuschließen.

Die GeKom GmbH soll gebeten werden, ein Angebot für Arbeiten zur Erstellung einer Grundlage für die finanzielle Abwicklung der Übernahme der betreffenden Schmutzwasseranlagen abgeben.

Die Kosten für diese Arbeiten sollen zwischen der Gemeinde und der Stadt aufgeteilt werden.

Das Ingenieurbüro Walter wird, aufgrund einer durchzuführenden Filmung der Kanäle, mögliche Sanierungskosten an dem Kanalnetz taxieren.

Parallel sollen im nächsten Jahr weitere Gespräche über die Auseinandersetzung stattfinden.

Aus diesen Gründen möchten die Mitglieder des Werkausschusses in der nächsten Sitzung über den Entwurf der Übergangsregelung befinden.

15) Berichte und Verschiedenes

- Frau Stölck-Wiese informiert Herrn Riedel darüber, dass nach dem Kommunalrecht der Gewässerschutzbeauftragte grundsätzlich an nicht öffentlichen Sitzungen nicht teilnehmen darf.
Ausnahme wäre, wenn fachliche Erläuterungen erwünscht sind. Bei einer etwaigen Beschlussfassung wäre der Sitzungsraum dann wieder zu verlassen.
- Frau Stölck-Wiese spricht die durchgeführten Straßensanierungsarbeiten in der Kieler Straße an.
Im öffentlichen Bereich der Kaserneneinfahrt und der Hahnenkoppel sammelt sich bei Regenfällen nach wie vor das Wasser.
Herr Hansen teilt dazu mit, dass eine Abnahme bisher noch nicht erfolgt ist und der Firma rechtzeitig auferlegt wird, die Mängel abzustellen.
- Frau Stölck-Wiese möchte zur nächsten Werkausschusssitzung einen Vertreter der PFI-Planungsgemeinschaft einladen, um eine Stellungnahme zu dem Problem der neuen Druckrohrleitung (von der Kieler Straße bis zum Klärwerk) bei Niederschlägen zu erhalten.
Zuvor würde sie es begrüßen, mit Mitgliedern des Werkausschusses, dem Gewässerschutzbeauftragten und der Verwaltung ein Ortstermin durchzuführen.

- Herr Göttsch beantwortet die Frage von Herrn Arpe aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Entsorgung der Chemietoiletten von Wohnmobilen in den Umlandgemeinden (siehe auch anliegenden Vermerk).

- - - - -

.....

Vorsitzende

.....

Protokollführer